

Pro bAV Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2024

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	4
Finanzlage	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Personalbericht und Sonstiges.....	14
Betriebene Versicherungsarten.....	14
Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen.....	15
JAHRESABSCHLUSS.....	18
Bilanz zum 31.12.2024.....	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024.....	21
Anhang	22
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	32
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	35
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2025	36

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2024 durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen gekennzeichnet. Ein Umfeld unsicherer wirtschaftlicher Aussichten, hoher Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege, so dass die deutsche Wirtschaft erneut schrumpfte. Im Vergleich zum Vorjahr ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2% zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe weniger erwirtschaftet wurde, entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche insgesamt positiv. Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2024 nur schwache positive Signale, da die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen das Kaufverhalten nur bedingt ankurbeln konnten. Deutlich stärker erhöhten sich dagegen die preisbereinigten Ausgaben des Staates. Die Inflationsrate fiel im Jahr 2024 deutlich geringer aus als im Vorjahr. Sinkende Preise für Energieprodukte und Kraftstoffe sowie sinkende Steigerungsraten für Nahrungsmittel und Dienstleistungen beeinflussten diese Entwicklung. Für das Gesamtjahr 2024 sank die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex auf 2,2%, nachdem sie im Jahr 2023 noch 5,9% betrug.

Die Weltkonjunktur war im Herbst 2024 moderat aufwärtsgerichtet. Die globale Industrieproduktion legte seit Mitte des Vorjahres wieder zu und der weltweite Warenhandel gewann seit dem Frühjahr an Schwung. Die weltwirtschaftliche Dynamik war allerdings regional heterogen. Robust war sie in Asien außerhalb Chinas, besonders schwach dagegen in Westeuropa. Im Euroraum nahm die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,9% zu. Für das Gesamtjahr erwartet das ifo-Institut einen Anstieg des BIP von 0,7%. Die Inflation hat im Euroraum im Jahresverlauf deutlich nachgelassen und betrug im Jahresdurchschnitt 2024 2,4%. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die im Sommer 2024 eingeleitete Zinswende in mehreren Schritten fortgesetzt, so dass der Einlagensatz zum Jahresende bei 3,0% lag. Des Weiteren trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran. Die Tilgungsbeträge aus dem Vermögensankaufprogramm (Asset Purchase Programme) wurden nicht wieder angelegt. Das soll ab Anfang 2025 auch für das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) gelten.

Auch in den USA wurde die Zinswende mit schrittweisen Zinssenkungen umgesetzt, mit einem Zinsband für die Leitzinsen von nun 4,25% bis 4,50%. Im Gegensatz zu Europa expandierte die Wirtschaft im Jahr 2024 mit einem BIP-Zuwachs von 2,8% stärker, was im Wesentlichen auf einen lebhaften privaten und einen gestiegenen öffentlichen Konsum sowie höhere Exporte zurückzuführen war. Die Inflation schwächte sich ebenfalls ab und lag im Jahr 2024 bei 2,9%, nach 4,1% im Vorjahr.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Jahr 2024 stand allgemein im Zeichen einer schrittweisen Anpassung der Geldpolitik in der Eurozone. Nach einer anfänglichen Zurückhaltung aufgrund weiterhin bestehender Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und den unverändert angespannten geopolitischen Rahmenbedingungen, bereitete die Europäische Zentralbank die Märkte auf mögliche Zinssenkungsschritte vor. Bei einer grundsätzlich gemischten Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Eurozone läutete eine nachlassende Dynamik verschiedener Indikatoren bei zunehmend rückläufigen Inflationserwartungen ab dem 2. Quartal eine Phase der monetären Lockerungspolitik ein, die sich bis in den Dezember hinein fortsetzte und mit der vierten Senkung des Leitzinses auf 3,0% vorerst ihren Höhepunkt des vergangenen Jahres fand. In einem etwas anderen Bild zeigte sich hingegen die US-Wirtschaft, die beflügelt von der Expansionspolitik der FED von robusten Wachstumsraten profitierte.

Entwicklung am Rentenmarkt

Die europäischen Rentenmärkte reagierten auf die Entwicklungen im vergangenen Jahr sensibel und im Verlauf uneinheitlich. So verzeichnete die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen auf Jahressicht einen moderaten Anstieg um 34 Basispunkte auf 2,36%. Der 10-jährige Swap-Satz notierte zum Jahresende 2024 hingegen mit 2,36% um etwa 13 Basispunkte niedriger als zum Jahresbeginn. Die Kreditrisikoaufschläge entwickelten sich im vergangenen Jahr insbesondere im unteren Ratingbereich deutlich rückläufig.

Entwicklung am Aktienmarkt

Anders als die Rentenmärkte reagierten die globalen Aktienmärkte ungeachtet der geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten mit kräftig steigenden Kursen auf die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken. Insbesondere in den USA sorgte die robuste Wirtschaftslage in Kombination mit rückläufigen Leitzinsen erneut für ein Rekordjahr. Die Notierung des Dow-Jones-Indexes konnte im Jahresverlauf knapp 13% zulegen. Aber auch in anderen Regionen der Welt konnten die großen Aktienindizes Höchststände verzeichnen. Gemessen am europäischen Aktienindex (Euro Stoxx 50) konnten auf Jahressicht hingegen nur etwa um 8,3% höhere Kurse verzeichnet werden.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erwartet für die Branche ein Beitragsplus für das Geschäftsjahr 2024. Alle Geschäftssegmente der Versicherung tragen zu dieser Entwicklung bei. In der Lebensversicherung haben die schnelleren Leitzinssenkungen wahrscheinlich schon früher als erwartet zu einer Trendwende geführt und in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Privaten Krankenversicherung wird mit inflationsbedingten Beitragssteigerungen gerechnet. Insgesamt erwartet der GDV ein Beitragszuwachs von 4,8%.

Für die Lebensversicherung insgesamt (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verlief das Geschäftsjahr 2024 besser als erwartet. Demnach wird auf Basis vorläufiger Informationen des GDV mit einem Beitragsanstieg von 2,6% gerechnet, nachdem im Vorjahr ein Rückgang von 5,2% zu verzeichnen war. Hierbei stand dem deutlichen Zuwachs des Geschäftes mit Lebensversicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag von 9,9% (Vorjahr -16,1%) ein Rückgang der laufenden Beitragseinnahmen von 0,2% (Vorjahr 0%) gegenüber.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Pensionskassenmarkt unverändert einen hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck, veraltete IT-Systeme und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Pensionskassen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine aus unserer Sicht angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Pro bAV Pensionskasse AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Fondspolizen.

Die Bestandsverwaltung ist auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Mit dieser Funktionsausgliederung werden die Betriebskosten entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der AFIDA GmbH, Dortmund, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 159,2 Mio. Euro (VJ: 171,7 Mio. Euro). Davon betrafen 156,6 Mio. Euro (VJ: 170,2 Mio. Euro) laufende Beiträge und 2,6 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2024 bei 159,9 Mio. Euro (VJ: 172,4 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 23,4 Mio. Euro (VJ: 23,9 Mio. Euro).

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2024 umfasste der Versicherungsbestand 200.260 (VJ: 208.670) versicherte Personen. Die Zahl der Anwärter ging auf 192.734 (VJ: 201.999) zurück. Damit setzte sich die langfristige Bestandsabwicklung infolge der geschlossenen Pensionspläne der Arbeitgebergesellschaften und des dadurch fehlenden Neugeschäfts fort.

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 179,9 Mio. Euro (VJ: 157,6 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Rentenleistungen betragen 19,2 Mio. Euro (VJ: 10,8 Mio. Euro). Die Aufwendungen für (Teil-)Rückkäufe erreichten 36,2 Mio. Euro (VJ: 42,1 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Kapitalzahlungen betragen 124,5 Mio. Euro (VJ: 104,7 Mio. Euro). Aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand von 0,6 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Neugeschäft wird nur noch in einem begrenzten und klar definierten Rahmen gezeichnet.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung unter Berücksichtigung der Veränderungen der Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Aufgrund des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten wiesen die Kapitalanlagen stille Lasten auf. Bei der Bewertung der Kapitalanlagen wurde aufgrund der dauerhaften Halteabsicht vom Wahlrecht zur Bilanzierung wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Abschreibungen vermieden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 86,6 Mio. Euro (VJ: 91,7 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 5,1 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 0,01 Mio. Euro vorgenommen (VJ: 3,3 Mio. Euro). Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 10,4 Mio. Euro (VJ: 13,8 Mio. Euro). Davon entfielen 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 81,4 Mio. Euro (VJ: 80,3 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr 2,1% (VJ: 2,2%).

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen im Berichtsjahr bei 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,6 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 2,5 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2024 bei 1,6% (VJ: 1,6%).

Entwicklung zusätzlicher Rückstellungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge verstärkt. Die Nachreservierung sank für den Gesamtbestand der Renten um 0,9 Mio. Euro (VJ: -0,3 Mio. Euro) auf 41,0 Mio. Euro (VJ: 41,9 Mio. Euro).

Die Zinszusatz-Rückstellung sank zum 31.12.2024 auf insgesamt 278,6 Mio. Euro (VJ: 282,4 Mio. Euro). Dabei kam im Neubestand der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,57%) zur Anwendung. Im Altbestand wurde mit der Aufsichtsbehörde ein Bewertungszins von 2,06% vereinbart (VJ: 2,07%). Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Aus der Veränderung der Zinszusatz-Rückstellung resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Ertrag von 3,8 Mio. Euro (VJ: 3,7 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 1,8 Mio. Euro (VJ: 3,4 Mio. Euro) zugeführt und 1,6 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden an die Versicherungsnehmer als Überschussanteile ausgeschüttet.

Per 31.12.2024 verblieben nach Entnahme und Zuführung 33,2 Mio. Euro (VJ: 33,0 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB stieg auf 29,5 Mio. Euro (VJ: 28,9 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition D I. betragen zum Bilanzstichtag 14,1 Mio. Euro (VJ: 7,8 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -3,5 Mio. Euro (VJ: -3,8 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro).

Steuern

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen im Geschäftsjahr 0,0 Mio. Euro an (VJ: Ertrag 0,1 Mio. Euro).

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 2,1 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro) gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 1,8 Mio. Euro (VJ: 3,4 Mio. Euro) zugeführt.

Die Pro bAV Pensionskasse AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro) und lag damit auf Planniveau.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	97.449.563,83	97.449.563,83
Gewinnrücklagen	4.456.553,79	4.456.553,79
Gewinnvortrag	345.201,13	345.201,13
Jahresüberschuss	0,00	0,00
Eigenkapital	103.751.318,75	103.751.318,75

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 verwaltete die Pro bAV Pensionskasse AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.860,2 Mio. Euro (VJ: 3.802,8 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 25,9 Mio. Euro (VJ: 25,0 Mio. Euro), Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 2.874,1 Mio. Euro (VJ: 2.783,3 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 374,4 Mio. Euro (VJ: 377,3 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen von 292,0 Mio. Euro (VJ: 295,3 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 287,6 Mio. Euro (VJ: 315,5 Mio. Euro) und übrige Ausleihungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro (VJ: 6,3 Mio. Euro).

Ende 2024 beliefen sich die saldierten stillen Lasten auf 174,2 Mio. Euro (VJ: 221,4 Mio. Euro). Dies entspricht 4,5% der Kapitalanlagen (VJ: 5,8%). Die geringeren stillen Lasten sind insbesondere auf den Anstieg des Wertes der Kapitalanlagen im Investmentvermögen zurückzuführen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2024 zu der Einschätzung, dass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten im Jahr 2025 in Deutschland kaum höher ausfallen werden als in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2024, wo die Steigerungsraten im dritten Quartal 0,1% und im vierten Quartal 0,2% betragen. Hierbei wird erwartet, dass insbesondere vom verarbeitenden Gewerbe keine positiven Wachstumsimpulse ausgehen und sich Außenhandel und Unternehmensinvestitionen wenig dynamisch entwickeln. Der private Konsum dürfte sich langsam erholen, aber nicht an Dynamik gewinnen. Zwar nehmen die real verfügbaren Einkommen und damit die Kaufkraft voraussichtlich weiter zu, allerdings bleibt die Sparquote vor dem Hintergrund der anhaltend großen Unsicherheit hoch. Insgesamt wird ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,4% erwartet. Die Bundesregierung prognostiziert dagegen laut Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2025 ein BIP-Zuwachs von 0,3%, nachdem die Prognose aus dem Herbst 2024 noch von einem Zuwachs von 1,1% ausgegangen war. Die Inflationsrate im Jahr 2025 wird mit 2,3% auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Hierzu tragen Sondereffekte wie die Verteuerung des Deutschlandtickets, des Briefportos und der privaten Krankenversicherung bei. Preissteigerungen bei arbeitsintensiven Dienstleistungen dürften im Einklang mit der nachlassenden Lohndynamik allmählich zurückgehen. Als bedeutsames Risiko für die genannten BIP-Prognosen sieht das ifo-Institut die unsichere Ausrichtung der Finanzpolitik der neuen Bundesregierung an, da von zusätzlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen auszugehen ist. Zusätzlich zu den binnenwirtschaftlichen Unsicherheiten könnten globale Risiken in Bezug auf den Kurs der neuen US-Regierung in der Handels- und Wirtschaftspolitik oder das Risiko einer weiteren Eskalation im Nahen Osten die Entwicklung der globalen und damit auch der deutschen Konjunktur maßgeblich beeinflussen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet in seiner Projektion Anfang Dezember 2024 für das Lebensversicherungsgeschäft 2025 mit einer positiven Wachstumsrate. Hierbei kommt die eingetretene Trendwende im Einmalbeitragsgeschäft zur Geltung. Vor allem die begonnene Zinswende der EZB dürfte die Konditionen der Lebensversicherer schrittweise wieder attraktiver machen. Durch die Normalisierung der Zinsstrukturkurve würde sich das Zinsverhältnis noch stärker zugunsten längerfristiger Anlageformen, darunter Lebensversicherungsprodukte, hinwenden. Die privaten Haushalte dürften zudem weitere reale Einkommenszuwächse verbuchen. Wenn sich die Sparquote normalisiert und damit geringfügig niedriger ausfällt und sich die beitragsdämpfenden Faktoren der Vorjahre umkehren, überwiegen insgesamt die positiven Aspekte, die für eine Steigerung der Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung sprechen. Insgesamt wird für die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds ein Beitragswachstum von 1,3% erwartet. Ein wesentliches Risiko für diesen Ausblick stellt die Perspektive einer unvermindert andauernden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit dar.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Pro bAV Pensionskasse AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilssegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Pro bAV Pensionskasse AG geht von einem unverändert weiter leicht rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus wird im Jahr 2025 mit einem leichten Rückgang der Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter planmäßig leicht zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen leicht über und die Veränderung der Deckungsrückstellungen deutlich unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen wird voraussichtlich leicht sinken. Im Jahr 2025 wird ein ausgleichenes Jahresergebnis erwartet.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges seit Beginn des Jahres 2022 und dessen Folgen sowie der Nahostkonflikt können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung weisen Veränderungen auf. Diese Entwicklungen und deren Auswirkungen werden laufend beobachtet und analysiert. Wesentliche langfristige negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es soll zudem gewährleisten, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit steht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, eine abgestimmte Risikomanagementleitlinie sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung und werden von der Versicherungsgesellschaft durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen:

- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und beurteilt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle. Sie bewertet die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit von Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherung. Sie leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Versicherungsgesellschaft setzt zudem das sogenannte „Drei-Linien-Modell“ um:

- Erste Linie

Das operative Management, welches die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und die Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts sicherstellen soll, bildet die erste Linie. Zusätzlich soll das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen gewährleisten.

- Zweite Linie

Die Unabhängige Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Linie. Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Linie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste Linie ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Linie

Die Interne Revisionsfunktion stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die dritte Linie dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Drei-Linien-Modells soll auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht dieselben sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet es Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc ausgelösten Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Weiterhin erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikoidentifikation finden regelmäßige Risk Assessments statt.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt anhand der unter Solvency I vorgegebenen Anforderungen. Hiernach werden Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen ermittelt, aus denen sich die Bedeckungsquote ergibt. Die quantitativ ermittelten Kennzahlen fließen in die Risikobewertung ein.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Im Risk Assessment werden bei den verschiedenen Fachbereichen die Risiken und deren Einschätzung abgefragt und zu einer Übersicht (sog. Risikoinventar) aggregiert. Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis über die Risiken, welchen die Gesellschaft ausgesetzt ist, zu erlangen.

Die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Einschätzungen werden an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Zudem stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund.

- Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung wird laufend beobachtet. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

- Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

- Internes Kontroll-System

Unter dem Internen Kontroll-System werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Das Interne Kontroll-System basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Risikoberichterstattung

Die Versicherungsgesellschaft reicht regelmäßig eine eigene Risikobeurteilung (ERB) bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Zudem erfolgt eine regelmäßige interne Berichterstattung gegenüber dem Management, welche Transparenz über die Risiken schafft.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken sind

- biometrische Risiken
- Stornorisiken
- Kostenrisiken
- Zinsgarantierisiken

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus Abweichungen der tatsächlichen Verläufe der biometrischen Risiken (zum Beispiel Langlebigkeit) gegenüber den kalkulatorischen Annahmen.

Die Versicherungsgesellschaft verwendet in der Tarifikalkulation in der Regel die Sterbe- und Invalidisierungstabellen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. Hierbei werden die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch die Verantwortliche Aktuarin laufend überwacht. Die biometrischen Risiken sind mit ausreichender Sicherheit einkalkuliert.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Sicherheiten durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating einer anerkannten Ratingagentur im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2024	31.12.2023
	Rating	Rating
Swiss Re Europe S.A. (Frankona)	AA-	AA-
General Reinsurance AG (Kölnische Rück)	AA+	AA+

Stornorisiken

Das Stornorisiko resultiert aus einer gegenüber dem Erwartungswert abweichenden Ausübung des Rechts auf Vertragsbeendigung durch die Versicherungsnehmer. Sowohl ein erhöhtes als auch ein verringertes Storno kann mit Risiken verbunden sein. Im Deckungskapital sind keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass grundsätzlich stets ausreichend Kapital vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können. Über ein laufendes Liquiditätsmanagement wird eine fristgerechte Auszahlung gewährleistet. Das Stornorisiko wird als nicht wesentlich erachtet.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Anteile für Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen. Es besteht ein umfassender Outsourcingvertrag mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, über den die Betriebskosten langfristig garantiert werden. Das Kostenrisiko wird laufend beobachtet. Aus heutiger Sicht besteht kein erhöhtes Kostenrisiko.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass mit den Kapitalanlagen, die zur Finanzierung der Zinsgarantien erforderlichen Erträge nicht erzielt werden.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Entwicklung der Verzinsung der Kapitalanlagen. Im Rahmen regelmäßiger ALM-Studien wird überprüft, ob die Kapitalerträge ausreichend sind, um die Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird zudem mithilfe von regelmäßigen Planungs- und Sensitivitätsrechnungen beobachtet. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allokation) überprüft. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Zum Jahresende 2024 lag der Referenzzins bei 1,57%. Für alle Verträge mit einem höheren Rechnungszins wird im Neubestand eine entsprechende Zinszusatzreserve gebildet. Im Altbestand wird die Reserve mit entsprechender Geschäftsplangenehmigung durch die BaFin um 3,0 Mio. Euro reduziert. Der maßgebliche Referenzzinssatz betrug für den regulierten Bestand 2,06% (VJ: 2,07%). Derzeit ist von einem stabilen Referenzzinsniveau auszugehen, so dass durch den Bestandsabrieb Zinszusatzreserve frei wird. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und des stabilen Referenzzinses ist das Zinsgarantierisiko gering.

Risiken aus Forderungsausfall

Das Risiko von Forderungsausfällen ist grundsätzlich gegeben. Durch die Struktur des Geschäfts der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wird das Forderungsausfallrisiko jedoch als gering eingeschätzt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität der Kapitalanlagen eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der aktuellen Risikotragfähigkeit. Zur Beschränkung von Kapitalanlagerisiken wurden interne Limite gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf der Basis von Kapitalanlagereportings erfolgt eine laufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der vorstehend identifizierten Risikoarten.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen. In den Marktpreisrisiken sind aus Sicht der Versicherungsgesellschaft auch Nachhaltigkeitsrisiken enthalten.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen, Länder und Branchen gestreut wird. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limite

vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen. Die Marktpreisrisiken werden laufend überwacht und sind aus aktueller Sicht gut beherrschbar. Den stillen Lasten im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wird durch die dauerhafte Halteabsicht und der damit verbundenen Wertaufholung begegnet.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

Rating-/ Assetstruktur	Market Value in EUR	in %
Renten	1.988.179.749,94	53,94%
AAA	497.929.595,60	13,51%
AA	341.906.269,86	9,28%
A	392.430.426,17	10,65%
BBB	498.843.632,43	13,53%
<BBB-	181.930.316,06	4,94%
NR	75.139.509,82	2,04%
Private Debt/ Real Estate Debt (NR)	587.108.962,94	15,93%
Hypothekendarlehen, Geldmarktfonds, Policendarlehen, Protektor u. rentenähnli. GS	294.289.391,71	7,98%
Zwischensumme	2.869.578.104,59	77,85%
Infrastructure Equity, Real Estate Equity, Bankguthaben, Sonstige	816.446.480,08	22,15%
Gesamt	3.686.024.584,67	100,00%

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem überwacht und begrenzt.

Die strategische Assetallokation umfasst auch illiquide Anlagen. Dem daraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch einen wesentlichen Anteil hochliquider Titel im Bestand begegnet. Für weniger liquide Anlageklassen wurden Limite festgelegt.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang innerhalb der Sondervermögen in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den mit dem Einsatz von IT-Systemen verbundenen Risiken wie z.B. Cyberisiken.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegnetreten:

- Das Interne Kontroll-System wird über ein softwaregestütztes System umgesetzt. In diesem System werden Schlüsselrisiken und Schlüsselkontrollen erfasst.
- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance Systems ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Zum Management der operationellen Risiken stehen aus Sicht der Versicherungsgesellschaft geeignete Maßnahmen und ausreichende Mittel zur Verfügung.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Im Rahmen des Run-Offs haben sich in den vergangenen Jahren keine speziellen Reputationsrisiken ergeben.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend ist die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency I werden jederzeit erfüllt.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Abhängigkeitsbericht

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Betriebene Versicherungsarten

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung
Sofort beginnende Leibrentenversicherung
Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Witwen/Witwerrenten-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen

(ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro

I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	105.675	96.324	3.590	2.990	10.735
---	----------------	---------------	--------------	--------------	---------------

II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. a. Neuzugang an Anwärter	3	-1			
1. b. Zugang an Altersrentnern			452	436	1.768
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen					
2. sonstiger Zugang	36	198	20	3	8.338
3. gesamter Zugang	40	197	472	439	10.106

III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	265	126	22	12	31
2. Beginn der Altersrente	637	527	-21	-7	-924
3. Invalidität	28	12	0	0	0
4. a. Reaktivierung	0	0	17	9	102
4. b. Wiederheirat, Ablauf					
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	3.933	3.959	2	5	16
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	7	7	0	0	0
7. sonstiger Abgang	-31	32	3	17	293
8. gesamter Abgang	4.840	4.663	23	36	-482

IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	100.875	91.859	4.040	3.393	21.323
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	40.561	39.035			
2. in Rückdeckung gegeben	15.131	13.779	613	512	3.245

	Hinterbliebenenrenten			
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro

I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	43	5	43	100
---	-----------	----------	-----------	------------

II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. a. Neuzugang an Anwärter				
1. b. Zugang an Altersrentnern				
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen	3	0	1	5
2. sonstiger Zugang	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	3	0	1	5

III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	0	0	1	1
2. Beginn der Altersrente				
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	0	0	0	0
4. a. Reaktivierung				
4. b. Wiederheirat, Ablauf				
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	6
8. gesamter Abgang	0	0	1	7

IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	46	5	43	98
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften				
2. in Rückdeckung gegeben	7	1	6	15

B. Bestand an Zusatzversicherungen

		Sonstige Zusatzversicherungen	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe Tsd Euro
Bestand			
1.	am Anfang des Geschäftsjahres	17.265	607.962
2.	am Ende des Geschäftsjahres	16.227	578.708
	Davon in Rückdeckung gegeben	2.808	103.956

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2024

Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v.d. Höhe, Jahresbilanz zum 31.12.2024

Aktivseite	€	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
Ausleihungen an verbundene Unternehmen			25.858.496,50		25.000.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.874.056.508,79			2.783.347.554,39
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		374.429.941,90			377.264.320,44
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	291.960.598,98				295.308.233,26
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	287.590.333,04				315.542.745,44
c) Übrige Ausleihungen	6.345.025,63	585.895.957,65			6.345.056,10
			3.834.382.408,34	3.860.240.904,84	3.802.807.909,63
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				604.744.687,70	537.568.439,81
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	695.205,00				839.169,24
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.072.951,02	1.768.156,02			1.320.013,56
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		1.756.834,45			3.510.290,20
			3.524.990,47		5.669.473,00
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00		0,00
III. Sonstige Forderungen			8.949.277,64		4.983.178,77
davon:					
an verbundene Unternehmen: 2.220.000,00 € (i.Vj. 45.234,38 €)					
				12.474.268,11	10.652.651,77
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			14.084.495,90	14.084.495,90	7.770.790,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			15.062.591,71		14.600.063,18
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.584.261,25		3.142.168,50
				16.646.852,96	17.742.231,68
F. Aktive latente Steuern				5.995.355,60	5.718.492,36
Summe der Aktiva				4.514.186.565,11	4.382.260.516,16

Passivseite	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.500.000,00		1.500.000,00
II. Kapitalrücklage		97.449.563,83		97.449.563,83
III. Gewinnrücklagen		4.456.553,79		4.456.553,79
IV. Gewinnvortrag		345.201,13		345.201,13
V. Jahresüberschuss		0,00		0,00
			103.751.318,75	103.751.318,75
B. Genussrechtskapital			15.000.000,00	15.000.000,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			15.000.000,00	15.000.000,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		5.183.329,64		5.589.371,80
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.694.883.111,46			3.628.187.325,31
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	554.290.142,77			544.228.098,79
		3.140.592.968,69		
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		10.286.031,42		9.641.549,46
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		33.197.119,35		33.003.312,37
			3.189.259.449,10	3.132.193.460,15
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		604.744.687,70		537.568.439,81
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		91.104.856,17		80.635.265,97
			513.639.831,53	456.933.173,84
F. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		1.072.512,00		868.252,00
II. Sonstige Rückstellungen		411.900,00		314.650,00
			1.484.412,00	1.182.902,00
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			645.394.998,94	624.863.364,76
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	29.482.417,82			30.254.715,40
2. Versicherungsvermittlern	122.564,11	29.604.981,93		76.504,80
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		22.526,20		406.632,53
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.029.046,66			2.598.443,93
davon:				
aus Steuern: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
1.014.957,46 € (Vj. 1.890.101,23 €)			30.656.554,79	33.336.296,66
Summe der Passiva			4.514.186.565,11	4.382.260.516,16

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4-7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2 VAG, ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17.12.2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 02.04.2025

Annette Oppermann
Verantwortliche Aktuarin

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 02.04.2025

Stefan Michael Plendl
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024

Pro bAV Pensionskasse AG
Bad Homburg v.d. Höhe
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024

	€	01.01.-31.12.24 €	€	01.01.-31.12.23 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	159.202.466,57			171.701.632,10
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-23.444.623,46	135.757.843,11		-23.946.627,63
c) Veränderung der Beitragsüberträge	406.042,16			524.697,24
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	406.042,16		0,00
			136.163.885,27	148.279.701,71
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			651.396,36	655.104,47
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		86.630.672,68		91.660.213,11
davon aus verbundenen Unternehmen: 3.095.000,00 € (Vj. 875.000,00 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,09		418,29
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.122.863,57		2.383.721,53
			91.753.536,34	94.044.352,93
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			75.993.808,55	56.371.966,73
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			7.273.779,35	5.109.859,40
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	179.852.261,74			157.568.267,99
bb) Anteil der Rückversicherer	-15.642.503,44			-54.422.965,05
			164.209.758,30	103.145.302,94
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		644.481,96		515.388,27
			164.854.240,26	103.660.691,21
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	133.872.034,04			143.950.395,34
bb) Anteil der Rückversicherer	-20.531.634,18	113.340.399,86		16.883.138,62
			113.340.399,86	160.833.533,96
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			1.800.000,00	3.400.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.617.510,66			1.866.807,51
b) Verwaltungsaufwendungen	2.532.452,99	4.149.963,65		2.704.705,06
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-330.220,31		-240.585,39
			3.819.743,34	4.330.927,18
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.251.656,10		10.336.548,75
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.054,19		3.330.022,08
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		120.520,07		123.163,83
			10.377.230,36	13.789.734,66
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			119,11	8.485,30
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			14.111.773,54	14.825.242,96
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.532.899,40	3.612.369,97
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		691.494,83		499.510,46
2. Sonstige Aufwendungen		4.219.894,66	-3.528.399,83	4.255.256,22
			-3.528.399,83	-3.755.745,76
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.499,57	-143.375,79
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			4.499,57	-143.375,79
5. Jahresüberschuss			0,00	0,00

Anhang

Allgemeines

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 14510 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Kapitalanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Spezialfonds sowie sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Alle Publikumsfonds, die als Dispositionsreserve für den Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, sowie Geldmarktfonds sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Spezialfonds wird hierbei ermittelt durch den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten oder der Zeitwerte jedes einzelnen Titels innerhalb des Fonds.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um den Anteilswert am Sicherungsvermögen Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, sowie um ein Namensgenussrecht eines Kreditinstitutes. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt. Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis oder mit dem Net Asset Value angesetzt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 29,8 % bewertet.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Sämtliche versicherungstechnischen Rückstellungen für den so genannten regulierten Versicherungsbestand wurden nach dem durch die BaFin genehmigten Geschäftsplan bzw. für den so genannten deregulierten Versicherungsbestand nach den Meldungen gem. § 143 VAG einzelvertraglich berechnet.

Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das HGB, das VAG, die DeckRV und die RechVersV, wurden beachtet. Sämtliche Werte wurden zunächst brutto – also ohne die Berücksichtigung evtl. bestehender Rückversicherungsverträge – ausgewiesen. Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die in die Beiträge eingerechneten Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4% des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und Ratenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Versicherungen wurde nach der prospektiven Methode berechnet. Hierbei wurden die in die Beiträge einkalkulierten Rechnungsgrundlagen, also Rechnungszinssätze, Kostensätze und in die Beiträge einkalkulierte Wahrscheinlichkeiten für das biometrische Risiko berücksichtigt. In die Beiträge eingerechnete einmalige Abschlusskosten wurden bis zum geschäftsplanmäßig bzw. nach der DeckRV zulässigen Höchstbetrag nach dem so genannten Zillmerverfahren berücksichtigt.

Die klassische Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Fondsteil der fondsgebundenen Versicherungsverträge wurde durch Bewertung der vorhandenen Fondsanteile mit den zum Bilanzstichtag gültigen Fondskursen ermittelt. Zuvor wurden bei der Ermittlung der Fondsanteile die einkalkulierten Kosten berücksichtigt.

Bei Versicherungsverträgen, bei denen der Rechnungszinssatz den Referenzzins gem. § 5 Abs. 3 DeckRV (1,57%, VJ: 1,57%) übersteigt, wurde die Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV um eine Zinszusatzreserve erhöht. Die Zinsverstärkung für den Altbestand wurde gemäß den durch die BaFin genehmigten Geschäftsplänen ermittelt. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach einem vorsichtigen Ansatz berücksichtigt.

Für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden einzelvertraglich Rückstellungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungsrückstellungen. Regulierungsaufwendungen wurden unter Beachtung steuerlicher Vorschriften berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Soweit Überschussanteile unwiderruflich deklariert wurden, wurde ein Teil der RfB gebunden.

Für noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanwartschaften und evtl. Anwartschaften auf Schlusszahlungen wurde ein Schlussüberschussanteilsfonds gebildet. Der nach der prospektiven Methode berechnete Schlussüberschussanteilsfonds wurde mit einem Diskont von 0,5% (VJ: 0,5%) diskontiert.

In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt. Die detaillierte Übersicht zur Überschussbeteiligung ist am Ende des Berichtes dargestellt und ist Bestandteil des Anhangs.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgeneration	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung (Renten- bzw. Invalidentafel)	Anteil an der Deckungsrückstellung *
Altbestand			
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	3,25%	DAV 2004 R-B17; DAV 2004 R-B20; DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	48,18%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,75%	DAV 2004 R-B17; DAV 2004 R-B20; DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	4,35%
Neubestand			
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,75%	DAV 2004 R DAV 1997 I, TI, RI	7,44%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,25%	DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	32,39%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	1,75%	DAV 2004 R; AXA 2013 R (Unisex); DAV 1997 I, TI, RI	5,94%
Rentenversicherungen	1,25%	AXA 2013 R (Unisex)	1,22%
Rentenversicherungen	0,90%	AXA 2013 R (Unisex)	0,48%

* unter Berücksichtigung von Zinsverstärkung / Zinszusatzreserve

Rückversicherung

Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Steuerrückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. und II. im Geschäftsjahr 2024

in T €	Bilanzwerte 01.01.2024	Zu- gänge	Umb- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2024	Zeit- werte 31.12.2024
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.000	859	0	0	0	0	25.859	22.204
Summe A. I.	25.000	859	0	0	0	0	25.859	22.204
A. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.783.348	362.095	0	271.381	0	5	2.874.057	2.837.781
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	377.264	244	0	3.078	0	0	374.430	295.327
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	295.308	0	0	3.347	0	0	291.961	266.179
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	315.543	0	0	27.953	0	0	287.590	258.006
c) Übrige Ausleihungen	6.345	1	0	1	0	0	6.345	6.528
Summe A. II.	3.777.808	362.340	0	305.760	0	5	3.834.383	3.663.821
Summe A. I. - A. II. Kapitalanlagen	3.802.808	363.199	0	305.760	0	5	3.860.241	3.686.025

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 0,01 Mio. Euro (VJ: 3,3 Mio. Euro). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf Anteile an Publikumsfonds, welche für die fondsgebundene Lebensversicherung gehalten werden. Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von insgesamt 2.565,2 Mio. Euro wiesen stille Lasten in Höhe von 81,1 Mio. Euro auf. Es waren Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 374,4 Mio. Euro im Bestand, bei denen der Buchwert insgesamt um 79,1 Mio. Euro über den Zeitwerten lagen. Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 250,6 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 25,9 Mio. Euro auf. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 230,6 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 29,7 Mio. Euro auf. Auf weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurde verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und der damit verbundenen Wertaufholung nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Durch Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden Abschreibungen in Höhe von 160,2 Mio. Euro vermieden und als stille Lasten vorgetragen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsnehmer zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2024 insgesamt 585,7 Mio. Euro (VJ: 558,1 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 573,7 Mio. Euro (VJ: 541,0 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von -12,0 Mio. Euro (VJ: -17,1 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 7,0% der gesamten stillen Lasten (VJ: 7,7%).

A.II.1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2024	Zeitwertreserve 31.12.2024	Ausschüttung 2024	Marktwert 31.12.2023	Zeitwertreserve 31.12.2023	Ausschüttung 2023
Spezialfonds							
auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Pro bAV Pensionskasse AG ausgerichtet							
PB P HAFS	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	780.818.696,84	-39.083.077,57	13.500.000,00	793.183.148,25	-54.559.393,02	10.000.000,00
PB W HAFS	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	385.204.130,35	-19.481.616,94	8.000.000,00	376.087.347,04	-25.418.450,53	2.600.000,00
Infinity Three P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	962.105.510,60	-18.494.489,40	32.800.000,00	920.677.200,43	-27.122.799,57	46.600.000,00
Infinity Three W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	356.008.661,49	-3.991.338,51	12.000.000,00	342.532.811,19	-5.467.188,81	14.000.000,00
FL Structured Finance Fund	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt börsennotierte CLO-Tranchen	60.929.175,34	170.349,09	2.457.260,76	59.003.000,81	-1.755.825,44	3.024.265,05
Telesto Infra Fonds S.C.A. SICAV-RAIF	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Infrastrukturinvestitionen	98.614.803,70	6.103.591,90	0,00	79.618.554,40	3.907.343,60	0,00

Eine Rückgabe der Anteile an den Fonds PB P HAFS, PB W HAFS, Infinity Three P, Infinity Three W und FL Structured Finance Fund ist jederzeit möglich. Die Rückgabe der Anteile am Telesto Infra Fonds S.C.A. SICAV-RAIF ist frühestens zum 31.12.2031 mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende möglich.

A.II.3.c) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Genussrechte:		
Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	3.346.509,35	3.346.509,35
Namensgenussscheine	2.998.516,28	2.998.546,75

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	ISIN	Bilanzwert	Anteile
		31.12.2024 in €	Stückzahl
Advisor Global	DE0005547160	3.241.118,73	22.219,23
Amundi - US Pioneer Fund	LU1883872332	423.229,46	17.431,20
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	15.799,96	222,47
AXA - Global Equity Alpha Fund-B	IE0031069051	908.990,62	27.994,78
AXA Investment Deutschland - AXA Chance Invest	DE0009789453	180.476.494,38	1.552.352,44
AXA Investment Deutschland - AXA Defensiv Invest	DE0009789438	778.979,72	13.831,32
AXA Investment Deutschland - AXA Wachstum Invest	DE0009789446	48.489.528,33	560.054,61
AXA Investment Deutschland - AXA Welt	DE0008471376	90.394,94	412,59
AXA Rosenberg Equity Alpha Trust - Eurobloc Equity	IE0004352823	2.471.108,03	147.528,84
AXA WF - Global Inflation Bonds	LU0266009793	5.767,59	42,39
BGF-European Fund	LU0011846440	56.349,13	299,84
Carmignac Investissement	FR0010148981	2.075.291,96	952,20
Comgest Magellan Fund	FR0000292278	217.862,43	10.860,54
cominvest Fondak	DE0008471012	206.000,96	1.017,44
DJE - Dividende & Substanz-P	LU0159550150	1.026.576,87	1.741,02
DWS Bildungsfonds	DE0008474198	5.152.140,14	37.459,21
DWS Deutschland	DE0008490962	1.114.800,36	4.037,23
DWS Euroland Strategie (Renten) LD	DE0008474032	45.450.523,38	1.450.702,95
DWS Vermögensbildungs Fonds I	DE0008476524	188.451.216,16	595.178,02
DWS-Top Dividend LD	LU0507266061	35.590,44	190,37
Fidelity European Growth	LU0048578792	24.335.349,40	1.219.205,88
Fidelity South East Asia Fund-A-ACC	LU0261946445	137.607,23	4.100,33
INKA - APO Forte INKA	DE0005324313	9.778.510,08	130.293,27
INKA - APO Mezzo INKA	DE0005324305	3.922.804,63	51.656,63
INKA - APO Piano INKA	DE0005324297	52.554.830,99	727.805,44
JPM - EU Government Bond AA	LU0363447680	6.495,61	442,60
JPM-Aggregate Bond AA (EUR hedged)	LU0430493212	58.310,55	6.772,42
JPM-Emerging Markets Equities Fund EAA	LU0217576759	177.543,41	7.828,19
M&G Global Basics Fund-A	GB0030932676	255.304,23	4.518,00
OekoWorld - Klima	LU0301152442	185.547,89	1.674,17
Oekoworld - Rock N Roll Funds	LU0380798750	34.695,75	224,58
ÖkoVision Classic	LU0061928585	2.221.017,27	9.633,98
Renten Strategie K	DE0009799528	1.170.789,00	20.791,85
Sarasin Oeko Sar Portfolio	LU0058892943	339.491,32	1.446,12
Sarasin OekoSar Equity Global Namensant. P	LU0229773345	373.690,98	1.154,36
Schroder-EURO Bond	LU0106235533	25.692,15	1.302,66
Templeton Growth (Euro) Fd.	LU0114760746	14.830.704,47	651.326,50
X of the Best - dynamisch	LU0374994712	13.648.539,15	50.938,79
Gesamt		604.744.687,70	7.335.644,48

F. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 6,0 Mio. Euro (VJ: 5,7 Mio. Euro) resultieren aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in die Kallisto GmbH & Co. offene Spezial- Investmentkommanditgesellschaft entstanden sind.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro). Es ist in 1.500.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 97,5 Mio. Euro (VJ: 97,5 Mio. Euro).

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 4,5 Mio. Euro (VJ: 4,5 Mio. Euro).

B. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital betrug 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Es wurden 15 Genussscheine mit einem anfänglichen Nennbetrag von je 1.000 Tsd. Euro begeben. Die Laufzeit beträgt mehr als 5 Jahre, eine vorzeitige Kündigung durch den Genussscheingläubiger ist nicht möglich. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird kein Kapital zur Rückzahlung fällig.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Das Nachrangdarlehen hat ab Oktober 2018 eine Laufzeit von 10 Jahren und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

D.IV. Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto–

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Stand 01.01.	33.003	31.466
Entnahme im Geschäftsjahr	1.606	1.863
Zuführung im Geschäftsjahr	1.800	3.400
Stand 31.12.	33.197	33.003
davon entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	945	1.184
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	156	198
- Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	0	0
- Schlussüberschussanteilefonds für		
die Finanzierung von Gewinnrenten	581	368
die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	2.130	2.400
die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	0	0
- den ungebundenen Teil der RfB	29.385	28.853

F.I. Steuerrückstellungen

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

F.II. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Kostenrechnungen	304.900,00	273.000,00
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	107.000,00	41.650,00
Gesamt	411.900,00	314.650,00

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden insbesondere für ausstehende Kostenrechnungen gebildet.

H.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 27,0 Mio. Euro (VJ: 27,7 Mio. Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet.

in T€	2024	2023
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	96.017	103.079
bb) Kollektivversicherungen	63.185	68.623
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	156.627	170.233
bb) Einmalbeiträgen	2.575	1.469
c) gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) Pensionsversicherungen	157.140	169.535
bb) Zusatzversicherungen	2.062	2.167
Gesamtes Versicherungsgeschäft	159.202	171.702

I.6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 180,5 Mio. Euro (VJ: 158,1 Mio. Euro). Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle. Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Ertrag von 0,5 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von 20% (VJ: 26%) der Vorjahres-Rückstellung.

I.8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen 1,8 Mio. Euro (VJ: 3,4 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt -13,1 Mio. Euro (VJ: -13,8 Mio. Euro).

Direktgutschrift

in €	2024	2023
Direktgutschrift	348.839	364.231

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus sonstigen Zinserträgen.

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro, sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro und Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T€	2024	2023
<u>selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das		
selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	872	1.076
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
Gesamt	872	1.076

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,5 Mio. Euro umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,03 Mio. Euro (VJ: 0,03 Mio. Euro).

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 28 HGB

Aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern ergibt sich ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag in Höhe von 6,0 Mio. Euro.

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)

Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)

Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO) bis 14.06.2024

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO) ab 01.10.2024

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter

Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer

Georg Mehl – Unternehmer

Andrew Zeissink - Senior Assistant President der FOSUN Gruppe bis 15.05.2024

Yan Ally Tang - Insurance and Bank Committee CRO der FOSUN Gruppe ab 16.05.2024

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Munsbach, Luxemburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die zum Bilanzstichtag 100% (VJ: 100%) der Anteile an der Pro bAV Pensionskasse AG hält. Der Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. einbezogen. Die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Angaben nach § 7 SicLV.

Angaben nach Art. 7 Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Globale Mindeststeuer

Am 27.12.2023 trat das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) in Kraft. Es soll eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15% sicherstellen, unabhängig davon in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist erstmals auf das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden und hat keine Auswirkungen auf den aktuellen Jahresabschluss.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,5 Mio. Euro (VJ: 3,2 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 35,2 Mio. Euro (VJ: 32,2 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist bei Alternativen Investment Fonds Investitionsverpflichtungen in Höhe von 120,8 Mio. Euro (VJ: 137,6 Mio. Euro) eingegangen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 04.04.2025

Der Vorstand

Bernd Neumann

Lars Krug

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Monat 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 09. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in 3 Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten. In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023. In dieser Sitzung nahmen der Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar teil. Der Aufsichtsrat billigte in dieser Sitzung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 172 AktG festgestellt. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrates angehören. Dieser hat einmal getagt. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision beschäftigt. Die Wirksamkeit wurde als angemessen erachtet.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Laufe des Geschäftsjahres geändert. Herr Andrew Zeissink ist mit Ablauf des 15.05.2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Yan Ally Tang wurde mit Wirkung vom 16.05.2024 als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Auch im Vorstand gab es Änderungen. Herr Christian Subbe ist mit Ablauf des 14.06.2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Peter-Henrik Blum-Barth wurde mit Wirkung vom 01.10.2024 in den Vorstand berufen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15.04.2025 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 15.04.2025 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2025 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung (Nachdividende).

Die laufenden Überschussanteile in der Aufschubzeit werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (nur bei Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen). Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht.

Ein Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn wird – tarifabhängig – bei Ablauf gewährt. Bei Verträgen, die der winsecura zuzuordnen sind, erfolgt eine Auszahlung (Nachdividende) auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

Direktgutschrift

Den Verträgen, die nicht der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, werden die gesamten Kosten- und Risikoüberschüsse der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie der Leistungsfallbonus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen als Direktgutschrift gewährt. Für Verträge, die der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird eine Direktgutschrift für Ansammlungsguthaben in Höhe der Gesamtverzinsung gewährt. Im Übrigen wird die gesamte Überschussbeteiligung grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

In der folgenden Deklaration sind die dargestellten Beteiligungen nicht explizit nach Direktgutschrift und Überschussbeteiligung aus der RfB differenziert.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Gemäß § 153 VVG sind Versicherungsnehmer mit überschussberechtigten Verträgen an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Hierzu werden die Bewertungsreserven einmal jährlich (gesondert für die Beteiligung bei Ablauf einer Versicherung und in der Rentenbezugszeit) ermittelt und der auf die einzelnen Verträge entfallende Anteil nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wird der so ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Dazu wird der Gesamtbestand in zwei Teilbestände unterteilt: Teilbestand „Pro bAV“ und Teilbestand „winsecura“. Die Verteilung der Bewertungsreserven auf die einzelnen Teilbestände erfolgt entsprechend der prozentualen Anteile der Teilbestände an den gesamten versicherungstechnischen Passiva. Die Verteilung der Bewertungsreserven wird dabei separat für Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen, Zinsabsicherungsgeschäften und sonstigen Bewertungsreserven vorgenommen.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Zuteilung in 2025

Die Überschussanteilsätze für die klassischen Versicherungen gelten für den in 2025 liegenden Jahrestag. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 01.01.2025.

Teil I - Verträge, die dem Teilbestand der Pro bAV (ohne Winsecura) zuzurechnen sind

Alle Hauptversicherungen werden nach klassischen bzw. fondsgebundenen Rentenversicherungen und nach dem regulierten „Altbestand“ und dem deregulierten „Neubestand“ gemäß ihren zugehörigen Tarifgenerationen (TG) wie folgt unterschieden:

- TG 2002: Rechnungszins 3,25% (Altbestand)
- TG 2005-AB: Rechnungszins 2,75% (Altbestand)
- TG 2005-NB: Rechnungszins 2,75%
- TG 2007: Rechnungszins 2,25%
- TG 2008: Rechnungszins 2,25%
- TG 2012: Rechnungszins 1,75%
- TG 2013: Rechnungszins 1,75% (Unisex)
- TG 2015: Rechnungszins 1,25% (Unisex)
- TG 2017: Rechnungszins 0,90% (Unisex)

1. Regulierter Altbestand

1.1. Klassische Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

1.1.1. Vorbemerkung zur Nachreservierung zu Rente-Classic-Tarifen der TG 2002

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG 2002 unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

Für anwartschaftliche Verträge der TG 2002 werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist. Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

Auswirkung auf die Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Bei Tarifen der TG 2002 im Rentenbezug wird die potenzielle Überschussbeteiligung zur Finanzierung einer erhöhten Leistungsdauer verwendet. Sofern die Aufstockung der Deckungsrückstellung im Rentenbezug noch nicht vollständig refinanziert ist, wird ein Betrag von 0,15% der Bemessungsgröße der laufenden Grundüberschussbeteiligung zur Refinanzierung verwendet. Sobald diese vollständig abgeschlossen ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

1.1.2. Deklaration vor Rentenbeginn (Anwartschaftsphase)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für die einzelnen Tarife der TG 2002 und TG 2005-AB (Altbestand) werden die Schlussüberschüsse in Höhe von 0,55% der Summe der gesamten Überschussanteile deklariert bzw. ausgezahlt.

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen werden ein Schlussüberschussanteil und ein Ablaufgewinn nicht deklariert.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird ein Ablaufgewinn nicht deklariert.

Ansammlungsguthaben

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung in der TG 2002 werden mit dem Rechnungszins von 3,25% verzinst.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.1.3. Deklaration nach Rentenbeginn (Rentenbezugsphase)

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15%.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt für das Geschäftsjahr 2025.

1.2 Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung (Einzel- und Kollektivversicherungen)

1.2.1. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für die einzelnen Tarife des Altbestandes der TG 2002 und 2005-AB werden Schlussüberschüsse in Höhe von 0,5% der Summe der gesamten Überschussanteile deklariert.

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.2.2. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15%.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt für das Geschäftsjahr 2025.

2. Deregulierter Neubestand

2.1. Klassische Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1.1. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-R1G1 und 08-R1G2“ je 0,50 Euro mtl. je Stück deklariert. (durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1,00 Euro mtl. je Stück). Alle übrigen Tarife des klassischen Bestandes erhalten keine laufende Kostenüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG 2013, TG 2015 oder TG 2017 werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt aktuell 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes in Höhe von p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das Geschäftsjahr 2025 für

Tarife der TG 2017:	100%
Tarife der TG 2013 (ohne „Gesundheitsrente“) und TG 2015:	2,5%
den Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“ (TG 2013):	1,875%.

Für die einzelnen Tarife der TG 2012, TG 2008, TG 2007, TG 2005 und TG 2002 werden die laufenden Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile wie folgt deklariert und ausgezahlt:

Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,425%
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,3%
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,3%
Tarife der TG 2007:	0,375%

Ein Ablaufgewinn wird für 2025 in den genannten Tarifgenerationen nicht deklariert.

Ansammlungsguthaben

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9% verzinst.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.1.2. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungssatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei den Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr ist für den gesamten Bestand an laufenden Renten auch in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ ein Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung von 0,15% enthalten.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungsatz entfällt für das Geschäftsjahr 2025.

2.2. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1.1. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Für fondsgebundenen Rentenversicherungen beträgt die Gesamtverzinsung 0,9% (niedrigster Rechnungszins im Bestand), d.h. jedem Vertrag wird neben dem (garantierten) Rechnungszins keine weitere Zuteilung aus einer Zinsüberschussbeteiligung (in Prozent des Deckungskapitals) gewährt.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-VIc und 08-VIG2c“ und „08-VIG3c“ je 0,90 Euro mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1,00 Euro mtl. je Stück).

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG 2013 und TG 2015 werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das Geschäftsjahr 2025 für

Tarife der TG 2013 und TG 2015 (ohne „Gesundheitsrente“):	2,5%
den Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“ (TG 2013):	2,2%.

Für die einzelnen Tarife der TG 2012, TG 2008, TG 2007, TG 2005 (NB), TG 2005-AB und TG 2002 werden die Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile wie folgt deklariert und ausgezahlt:

Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,575%
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,55%
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,55%

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.1.2. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei den Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr ist für den gesamten

Bestand an laufenden Renten auch in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ ein Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung von 0,15% enthalten.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungsprozentsatz entfällt für das Geschäftsjahr 2025.

3. Zusatzversicherungen (ZV)

3.1. Anwartschaftsphase

3.1.1. Hinterbliebenen- und Waisenrentenzusatzversicherungen

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.1.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen für klassische Versicherungen (BUZ)

Risikoüberschussbeteiligung

Die (Risiko-)Überschüsse in der BUZ werden in der BUZ-Beitragsbefreiung verzinslich angesammelt und in der BUZ-Rente – je nach Wahl des Versicherungsnehmers - entweder verzinslich angesammelt oder in Form einer Bonusrente (im Leistungsbezug) verwendet. Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile in der Anwartschaftsphase sind im Überschusssystem:

- „Verzinsliche Ansammlung“: der Risikojahresbeitrag,
- „Bonusrente“: die versicherte BU-Leistung.

Die Risikoüberschüsse werden in Abhängigkeit der jeweiligen Berufsgruppe (1–4) und der jeweiligen Tarifgeneration deklariert:

Für Bonussystem in Prozent:

TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
2017	75	77	70	73	64	64	70	76	74,5	71,5	14
2015	74	76	69	72	62,5	62,5	69	75	73,5	70,5	12
2013	72	75	67	70,5	61,5	61,5	68	74	72,5	69,5	10
2012				71		61			71		12
2008				71		61			71		12
2007				71		61			71		12
2005-NB				65		55			65		12
2005-AB				65		55			65		12
2002				33 1/3 (keine Berufsgruppenunterteilung)							

Für Verzinsliche Ansammlung in Prozent:

TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
2017	45	46	43	44	40	40	42,5	44,5	44	43	13
2015	44	45	42	43	39	39	41,5	43,5	43	42	11
2013	42	43	40	41,5	38	38	40,5	42,5	42	41	9
2012				41		38			41		12
2008				41		38			41		12
2007				41		38			41		12
2005-NB				40		35			40		10
2005-AB				40		35			40		10
2002				25 (keine Berufsgruppenunterteilung)							

Ansammlungsguthaben

Ggf. vorhandene Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen ab der TG 2005 AB/NB werden mit einer Gesamtverzinsung in Höhe von 0,9% verzinst. Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen der TG 2002 werden mit dem Rechnungszins verzinst.

3.1.3. Berufsunfähigkeitsschutz für fondsgebundene Versicherungen (BUS)

Risikoüberschussbeteiligung

Die (Risiko-)Überschüsse in der BUS werden in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages (für das BU-Risiko) verwendet und in Abhängigkeit der jeweiligen Berufsgruppe (1–4) und der jeweiligen Tarifgeneration deklariert:

TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
2015	27	27	27	27	31	31	31	31	31	31	6
2013	26	26	26	26	30	30	30	30	30	30	5
2012				25		30			30		4
2008				25		30			30		4
2007				25		30			30		4
2005-NB				25		30			30		4
2005-AB				25		30			30		4
2002				18 (keine Berufsgruppenunterteilung)							

3.2. Rentenbezug (Leistungsphase)

3.2.1. Hinterbliebenen- und Waisenrenten- Zusatzversicherungen

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.2.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ und BUS)

BUZ- und BUS-Versicherungen zur Beitragsbefreiung in der Hauptversicherung erhalten in der Leistungsphase grundsätzlich keine Überschussbeteiligung.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Teil II - Verträge, die dem Teilbestand der (ehemaligen) Winsecura zuzurechnen sind

Alle Hauptversicherungen werden nach Tarifgenerationen (TG) wie folgt unterschieden:

TG 2002:	Rechnungszins 3,25% (Altbestand)
TG 2005-AB:	Rechnungszins 2,75% (Altbestand)
TG 2005-NB:	Rechnungszins 2,75%
TG 2007:	Rechnungszins 2,25%
TG 2010:	Rechnungszins 2,25% (nur BUZV, mit Berufsgruppeneinteilung)
TG 2012:	Rechnungszins 1,75%
TG 2013:	Rechnungszins 1,75% (Unisex)
TG 2015:	Rechnungszins 1,25% (Unisex)
TG 2017:	Rechnungszins 0,90% (Unisex)

1. Regulierter Altbestand

1.1 Vorbemerkung zur Nachreservierung zu Rententariifen der TG 2002

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG 2000 (Rechnungszins 3,25%) unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

Für anwartschaftliche Verträge der TG 2002 werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist. Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

1.2. Deklaration vor Rentenbeginn (Anwartschaftsphase)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für die Tarife der TG 2002 und TG 2005-AB (Altbestand) werden für das Jahr 2025 keine laufende Schlussüberschussbeteiligung und keine Nachdividende deklariert.

Bei in die Rentenzahlung wechselnden Versicherungen wird an Stelle der ggf. vorhandenen Anwartschaft auf Schlussüberschüsse eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schlussüberschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung (vgl. Vorbemerkung zur Nachreservierung zu Rententariifen der TG 2002) angerechnet.

Ansammlungsguthaben

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung in der TG 2002 werden mit dem Rechnungszins von 3,25%, in der TG 2005-AB mit dem Rechnungszins von 2,75%, verzinst.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.3. Deklaration nach Rentenbeginn (Rentenbezugsphase)

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

Eine Grundüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht deklariert.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt für das Geschäftsjahr 2025.

2. Deregulierter Neubestand

2.1. Deklaration vor Rentenbeginn (Anwartschaftsphase)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG 2013 und höher (Unisex-Tarife) wird keine weitere Zuteilung aus einer Grundüberschussbeteiligung deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile betragen für Anwartschaften bzw. für in 2025 endende Versicherungen der

Tarife der TG 2005-NB:	0,275%
Tarife der TG 2007:	0,2375%
Tarife der TG 2012:	0,4%

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt.

Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen,

- die vor dem 1. Januar 2008 begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.
- die ab dem 1. Januar 2008 begonnen haben, ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Eine Nachdividende wird für 2025 nicht deklariert.

Für die Schlussüberschussanteile für Anwartschaften und in 2025 endende Versicherungen in den Neubeständen TG 2013 und höher (Unisex-Tarife) gilt:

Für diese Tarife werden $p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmerguthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt aktuell 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes $p_2(\text{SÜA})$ -Prozent ausgezahlt. Diese betragen für das Geschäftsjahr 2025

Beitragsstatus:	beitragspflichtig	tariflich beitragsfrei	außerplanm. beitragsfrei	Einmalbeitrag
$p_1(\text{SÜA})$ in % auf die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1,00	1,00	0,00	0,45
$p_2(\text{SÜA})$ in % auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung				
TG 2013	2,25	2,25	2,25	2,25
TG 2015	2,25	2,25	2,25	2,25
TG 2017	90	90	90	90

Ansammlungsguthaben

Alle in der Vergangenheit bereits erworbenen Überschussguthaben aus der Zins- und ggf. der Grundüberschussbeteiligung (ab TG 2013 und höher) werden weiterhin verzinslich angesammelt und erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9% verzinst und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet wird.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.2. Deklaration nach Rentenbeginn (Rentenbezugsphase)

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

Eine Grundüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt für das Geschäftsjahr 2025.

3. Zusatzversicherungen (ZV)

3.1. Anwartschaftsphase

3.1.1. Hinterbliebenen- und Waisenrentenzusatzversicherungen

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.1.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Der Bestand der BUZ wird seit der Einführung der Tarifgeneration 2010 in zwei Teilbestände BU-I (Tarife vor der TG 2010 ohne Berufsgruppeneinteilung) und BU-II (Tarife ab der TG 2010 mit Berufsgruppeneinteilung) unterschieden.

Risikoüberschussbeteiligung

a) Teilbestand BU-I

Die Überschussanteilsätze für den Teilbestand BU-I werden vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung (Beitragsverrechnung) oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag (verzinsliche Ansammlung) oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus.

b) Teilbestand BU-II

Die Überschussanteilsätze für den Teilbestand BU-II werden (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) in Abhängigkeit von der Berufsgruppe und je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

Überschussverwendung Beitragsverrechnung oder verzinsliche Ansammlung; Angaben in Prozent:

	TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
BU-II	2017	33	34,5	26	29,5	29,5	29,5	37,5	34	33,5	30,5	6
BU-II	2015	28,5	32,5	24	27,5	27,5	27,5	35,5	32	31,5	28,5	4
BU-II	2013	32	33,5	25	28,5	28,5	28,5	36,5	33	32,5	29,5	5
BU-II	2012			28	28		27			30		6
BU-II	2010			28	28		27			30		6

Überschussverwendung Leistungsfallbonus; Angaben in Prozent:

	TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
BU-II	2017	71	73,5	65,5	69	62	62	68,5	72,5	71	68	15
BU-II	2015	68	71	63	66,5	59,5	59,5	66	70	68,5	65,5	12
BU-II	2013	69,5	72	64	67,5	60,5	60,5	67	71	69,5	66,5	13
BU-II	2012			67	67		59			67		14
BU-II	2010			67	67		59			67		14

Ansammlungsguthaben

Ggf. vorhandene Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen ab der TG 2005 AB/NB werden mit einer Gesamtverzinsung in Höhe von 0,9% verzinst.

3.2. Rentenbezug (Leistungsphase)

3.2.1. Hinterbliebenen- und Waisenrentenzusatzversicherungen

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.2.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Ansammlungsguthaben

Das Ansammlungsguthaben der Beitragsbefreiungsrente wird mit der Gesamtverzinsung in Höhe von 0,9% verzinst.